



## Auszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.01.2024  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 3. Eventuelle Anpassung der Strompreise im ersten Quartal aufgrund des möglichen Wegfalls des Bundeszuschusses für die Netzentgelte an die ÜNB

##### Sachverhalt:

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 – 2 BvF 1/22 – wurde die Zuführung von Haushaltsmitteln des Bundes aus der Corona-Krise zugunsten „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) untersagt. Aus diesem Grund hat die Ampelkoalition entschieden, den ursprünglich geplanten Zuschuss für niedrigere Stromübertragungsnetzentgelte in Höhe von 5,5 Milliarden Euro für 2024 an die Übertragungsnetzbetreiber zu streichen.

Dieser Zuschuss fehlt natürlich dann auch in den Netzentgelten der unteren Spannungsebenen bis hin zu den Tarifkunden. Bei den Stadtwerken Langenzenn hat sich aufgrund dessen eine Erhöhung bei den Tarifkunden (SLP-Kunden) im Vergleich zu den vorläufigen Netzentgelten vom 15.10.2023 in Höhe von 0,82 ct/kWh netto (0,98 ct/kWh brutto) ergeben.

Die Stadtwerke Langenzenn schlagen vor, die Erhöhung der Netzentgelte (Preisbestandteil des Strompreises) in Höhe von 0,82 ct/kWh netto (0,98 ct/kWh brutto) nicht an die SLP-Kunden der Stadtwerke Langenzenn (Vertrieb) weiter zu geben.

##### Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Erhöhung der Netzentgelte (Preisbestandteil des Strompreises) in Höhe von 0,82 ct/kWh netto (0,98 ct/kWh brutto) nicht an die SLP-Kunden der Stadtwerke Langenzenn (Vertrieb) weiter zu geben.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

#### **4. Informationen zu den Wasserrohrbrüchen November/Dezember**

##### **Sachverhalt:**

Ende November 2023 erfolgte bei Göckershof eine geplante Baumaßnahme an einer Trinkwasser-Fernleitung durch unseren Vorversorger. Hierfür mussten für Arbeiten an einem Schachtbauwerk ca. 3,5 km Leitung außer Betrieb genommen und auf ca. 20 m provisorisch verlegt werden. Das betroffene Teilstück versorgt hauptsächlich die Versorgungszone „Nord“ des Stadtgebiets Langenzenn sowie Teile von Kirchfembach. Durch die zeitweise Verbindung von sonst getrennten Versorgungszonen konnten die Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger allerdings so gering wie möglich gehalten werden.

Leider kam es anschließend zu einem technischen Defekt an einer Verbindungsmuffe der Fernleitung. Dies hatte zur Folge, dass durch die anschließenden Reparaturarbeiten der am Ende der Leitung liegende Hochbehälter nicht wie geplant wieder gefüllt werden konnte.

In den höher gelegenen Straßenzügen im Norden von Langenzenn kam es somit für mehrere Tage zu Störungen der Wasserversorgung während der Spitzenverbrauchszeiten (früh, mittags und abends). Aufgrund den daraus resultierenden Druckschwankungen wurden mehrere Leitungsschäden festgestellt und behoben. Die meist nachts gegen 3 - 4 Uhr auftretenden Rohrbrüche erzeugten aufgrund der bestehenden Notversorgung massive Druckschwankungen im Versorgungsgebiet und sorgten in den Morgenstunden für zahlreiche Anrufe bei unserer Störungsstelle und für Einsätze unseres Bereitschaftsdienstes. Die Trinkwasserqualität wurde über die gesamte Maßnahme hinweg an mehreren repräsentativen Stellen täglich in Absprache mit dem Gesundheitsamt überwacht.

Erst als die Fernleitung und der Hochbehälter nach abgeschlossener Reinigung und Desinfektion wieder in Betrieb genommen werden konnten, stellte sich der Normalbetrieb Mitte Dezember wieder ein.

Die Stadtwerke Langenzenn bedauern die Unannehmlichkeiten und bedanken sich bei allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis. Auch möchten wir an dieser Stelle die jederzeit gute und kollegiale Zusammenarbeit zwischen der Dillenbergruppe, der Fernwasserversorgung Franken und allen beteiligten Fremdfirmen hervorheben.

##### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

#### **5. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke**

##### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Langenzenn

Summe Aktivseite	6.280.444,62 Euro
Summe Passivseite	6.280.444,62 Euro
Jahresverlust	288.054,07 Euro
Jahresverlust lt. G. u. V. Rechnung wird hiermit festgestellt.	288.054,07 Euro

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 288.054,07 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in voller Höhe nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Stadt abgeführt.

Die Jahresbilanz 2021 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Kenntnis.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **6. Mitteilungen**

### **6.1. Kommunale Wärmeplanung, hier: Antragsstopp für Fördermittel**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 24.08.2023 im Ferienausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung unter Einbeziehung von Beratungsleistungen vorzubereiten und einzureichen.

Die Vorbereitungen sind getroffen. Jedoch ist zurzeit wegen der Haushaltssperre des Bundes keine Antragstellung möglich.

Hier die Information vom BMWK:

Auf Grund des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November 2023 hat das Bundesfinanzministerium eine Haushaltssperre verfügt, nach der aktuell keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind. Entsprechend werden seit dem 05.12.2023 bis auf Weiteres sowohl die Annahme als auch die Bewilligung von Anträgen **pausiert**. Dies betrifft u.a. die Förderprogramme zur Energieberatung (EBN und EBW), Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und der Energieeffizienz in der Wirtschaft (EEW).

Mit der politischen Einigung von Anfang Januar 2024 zum Bundeshaushalt 2024 sowie für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde beschlossen, dass die zentralen Programme für regionalen und natürlichen Klimaschutz, darunter die nationale Klimaschutzinitiative, grundsätzlich erhalten werden. Der finale Haushaltsentwurf sowie der Wirtschaftsplan für den KTF befinden sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und müssen durch das Parlament bestätigt werden. Diese Entscheidung steht noch aus.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **7. Sonstiges**

### **7.1. Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak stellt den Antrag einen Sachstandsbericht der Immobilie Cowana in der nächsten Stadtratssitzung vorzutragen.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt den Sachstandsbericht in der nächsten Stadtratssitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**